



EMBASSY OF SWITZERLAND
IN THE REPUBLIC OF SOUTH AFRICA

Pretoria, den 17. September 1964.

Our File No. 0.1. - CH.
R.15.

HR O s.k → aa

PI	HR O				2/a
Your File No.	21/9	24/9			19.9.
	HR O				17
21.9.63		15			
Ref. t. 311 - Südafrika.					

An den Dienst für
technische Zusammenarbeit des
Eidgenössischen Politischen Departements,
B e r n.

Lebensstandard der Schwarzen in
der Südafrikanischen Republik

Herr Delegierter,

Der Lebensstandard der schwarzen Bevölkerung in der Südafrikanischen Republik (SA) liegt höher als irgendwo anders auf dem afrikanischen Kontinent.

Diese verhältnismässige Prosperität der Schwarzen hat sich, wie in- und ausländische Beobachter feststellen können, nicht w e g e n der Apartheidspolitik, sondern t r o t z ihres Vorhandenseins in den letzten Jahrzehnten derart entwickelt. Der sich ständig erhöhende schwarze Bevölkerungsstrom in die südafrikanischen Städte wurde von der gegenwärtigen Regierung bisher vergebens zu vermindern versucht; durch den entsprechenden Einsatz der Schwarzen in den Wirtschaftsprozess der SA wird ihre durchschnittliche Lebenshaltung selbstverständlich verbessert.

Die weisse Bevölkerung hat, wenn sie auch zur wirtschaftlichen Entwicklung in SA weitgehend selbst beigetragen hat, die Interessen der schwarzen Bevölkerungsgruppe zum grossen Teil ignoriert mit Ausnahme von dort, wo dieselben mit den Belangen der Weissen zusammenfielen.

Mir scheint - und dies wird in SA oft vergessen - dass ein Vergleich des Lebensstandard einer bestimmten Bevölkerungsgruppe mit einer analogen Bevölkerungsschicht in einem andern Staat zu Fehlschlüssen führt. Der Vergleich muss, meiner Ansicht nach, zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen innerhalb diesselben Staates angestellt werden.

Den Statistiken kann nun entnommen werden, dass die Bezüge der Schwarzen in SA trotz des gegenwärtigen wirt-



- 2 -

schaftlichen Booms auch heute noch mehrheitlich unter der für das Lebensminimum festgesetzten Grenze liegen. Offiziell wird das Lebensminimum auf jährlich R. 580.-- angesetzt. Als Beispiele seien angeführt: ein schwarzer Minenarbeiter verdient jährlich R. 148.-- plus freie Verpflegung, freie Unterkunft, freie ärztliche Dienstleistungen und Freizeitgestaltung; die Bezüge eines Weissen betragen hingegen R. 2'434.-- (keine Zusatzleistungen). Beim Baugewerbe lauten die entsprechenden Zahlen auf R. 365.-- für Schwarze und R. 1'989.-- für Weisse (für beide ohne Nebenleistungen). Aehnlich liegen die Verhältnisse bei anderen Erwerbszweigen, die sowohl Schwarze als Weisse beschäftigen.

Die schwarze Bevölkerung in SA steht auch auf dem Gebiete der Erziehung, des Gesundheitswesens und der Unterbringung in Wohnungen und Häusern gegenüber den Weissen in grossem Rückstand. Von Regierungsseite wurde Ende 1962 offiziell erklärt, dass vom Erziehungsbudget 96 % für die weisse Bevölkerung und nur 4 % für Schwarze verwendet werden. Praktisch wirkt sich dies folgendermassen aus: pro weissen Schüler wurden im Budgetjahr 1960/61 R.144.50 ausgegeben gegenüber R. 12.50 für seinen schwarzen Altersgenossen. Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens sei erwähnt, dass für tausend Weisse 9,7 Spitalbetten, für tausend Schwarze 5,6 Krankenhausbetten verfügbar sind.

Ich versichere Sie, Herr Delegierter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESCHÄFTSTRÄGER a.i.:



Kopie ging an die Abteilung für
Politische Angelegenheiten des EPD.
